



STELLUNGNAHME zur Anfrage MfG-Fraktion	Vorlage Nr.:	508
	Verantwortlich:	Dez. 3
Qualität des Schulessens / Vergabesituation beim Schulessen		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Ortschaftsrat Grötzingen	08.05.2019	15	x	

Die Ortsverwaltung Grötzingen und das Schul- und Sportamt nehmen wie folgt zu den Fragen Stellung:

1. Sind der Ortsverwaltung die Beschwerden bekannt und wurden diese dem Cateringunternehmen mitgeteilt?

Weder der Ortsverwaltung noch den Hauswirtschafterinnen in der Schule waren Beschwerden bekannt. Erst durch eine mündliche Anfrage am 23. Januar im Ortschaftsrat Grötzingen wurde die Ortsverwaltung von angeblichen Beschwerden in Kenntnis gesetzt. Auf Nachfrage hierzu beim Schul- und Sportamt wurden wir darüber informiert, dass ein Runder Tisch mit allen Beteiligten einberufen wurde, der am 31. Januar 2019 tagte. Folgendes Fazit konnte gezogen werden:

- a) Die Beschwerden bezogen sich nicht auf mangelnde Qualität. Im Gegenteil, die Rückmeldungen der Lehrkräfte und der Schülerinnen und Schüler bescheinigte eine deutliche Qualitätsverbesserung im Vergleich zum bisherigen Caterer. Die Fisch- und Fleischangebote und vor allem die Desserts wurden gelobt.
- b) Bemängelt wurden die Portionsgrößen. Der Caterer hat inzwischen eine Mengenkorrektur vorgenommen.
- c) Ein weiterer Kritikpunkt war die Menüauswahl. Es gibt zu viele Ähnlichkeiten zwischen den Menülinien. Dieser Punkt will der Caterer bei künftigen Menüplänen berücksichtigen.

2. Erfolgt die Vergabe des Schulessens für den gesamten Schulbezirk oder bezogen auf die jeweiligen Schulen?

Die Ausschreibung des Mittagessens erfolgt vom Schulträger für jede einzelne Schule, wobei Besonderheiten im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt werden. Schulen, bei denen die Verpflegungszeiträume gleichzeitig beginnen, werden in einer gemeinsamen Ausschreibung zusammengefasst. Jede Schule bildet ein Los, das einzeln gewertet wird. Folglich können verschiedene Bieter die Zuschläge erhalten.

3. Wie lange sind die Laufzeiten solcher Verträge?

Die Verträge haben im Regelfall eine Laufzeit von vier Jahren, mit jeweils jährlicher Kündigungsmöglichkeit durch den Auftraggeber. Kürzere Vertragslaufzeiten erfolgen nur aus sachlichen Gründen.

4. Inwieweit können regionale Konzepte (Tischlein deck dich) und neues Qualitätsdenken bei solchen Ausschreibungen berücksichtigt werden?

Eine Beschränkung auf regionale Anbieter ist vergaberechtlich im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung nicht zulässig. Die Verwaltung entwickelt für künftige Ausschreibungen ein neues Konzept zur stärkeren Wertung der Qualität. Ziel ist eine Bewertung von 50 Prozent Preis und 50 Prozent Qualität. Dabei werden auch die Möglichkeiten geprüft, inwieweit beispielsweise Aspekte der Nachhaltigkeit im Rahmen der Qualitätsanforderungen vergabekonform eingebracht werden können.